



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	23.10.2020		
Geschäftszeichen	SUB II-Wil/Ly		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 24.11.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 348/20

Betreff: Allianz für den Boden und für die Natur
Förderung der Artenvielfalt in Ulm
- Zwischenbericht -

Anlagen:

Antrag:

1. Den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Einrichtung eines eigenen jährlichen Budgets, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat innerhalb des Fachbereichsbudgets Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, ab 2022 in Höhe von 60.000 € zuzustimmen.

Christ

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, GM, LI, OB, OB/A, VGV	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF Wiesenprogramm			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT dauerhaft (jährlich)	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 5540-750 Auftrag: L75055400100	
Einzahlungen*	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	60.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	60.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2020</u>		ab 2022	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5540-750 über die sonstigen Budgetfortschreibungen des Fachbereichs StBU	60.000 €
	€		
Ggf. Mehrbedarf	€		
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2021 ff</u>			
bei Projekt			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Ausgangslage:

Wie in der GD 154/20 (FBA 26.05.2020) bereits dargestellt, ist der Rückgang der Artenvielfalt, neben anderen großen Umweltthemen wie z.B. der Klimaveränderung, eines der drängendsten Probleme unserer Zeit. Der Umweltschutz hat dabei in der Vergangenheit durchaus schon Erfolge erzielt, sei es auf globaler, nationaler oder regionaler Ebene.

Aber gerade die dramatische Abnahme der Artenvielfalt und der bloßen Anzahl an Individuen im Bereich der Insekten fordert uns auch speziell auf lokaler Ebene, sprich hier im Stadtgebiet von Ulm. Die Insekten bilden für andere Arten häufig die Lebensgrundlage - sei es beispielsweise als Bestäuber oder als Nahrungslieferant. Zur Stärkung und Steigerung der Insektenpopulationen bedarf es entsprechender Akteure und Maßnahmen vor Ort. Hier kann effizient ein Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt geleistet werden.

In Ulm wurde hierzu bereits eine Vielzahl von Maßnahmen im Stadtgebiet wie auch in der freien Landschaft umgesetzt:

- städtische Förderprogramm „Fassadenbegrünung“
- Pflege und Neuanlage von Streuobstwiesen
- Maßnahmen in öffentlichen Grünflächen (z.B. Wiesenprogramm)
- Maßnahmen der Landschaftsentwicklung/ Ökokonto (z.B. Blühsteifen Örlinger Tal, Extensivierung Ackerflächen Hochsträß)
- Maßnahmen in Kleingärten (z.B. Nistkastenprogramm)

Neben all diesen Bausteinen ist auch die Ökologisierung der Landwirtschaft ein zentraler Aspekt für mehr Artenschutz. Das hat z.B. auch der Kreisbauernverband erkannt, indem er verschiedene Programme zur Verbesserung aufgelegt hat. Hier wird z.B. die Anlage von Trachtflächen für Insekten gefördert.

Die Stadt Ulm hat dies aufgegriffen und entwickelte gemeinsam mit den Akteuren vor Ort, den Landwirten, ein einvernehmliches, freiwilliges und beispielhaftes Maßnahmenpaket.

2. Allianz für Boden und die Natur:

Im Juni 2019 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Kreisbauernverband Ulm-Ehingen und der Stadt Ulm geschlossen, die "Allianz für den Boden und für die Natur". In dieser Vereinbarung wurde unter anderem beschlossen, aufbauend auf einer Bestandsaufnahme, ein Handlungskonzept mit den Landwirten zu erstellen.

Die wichtigsten Grundsätze und Ziele sind dabei:

- Stadt und Landwirtschaft wollen aktiv Signale setzen
- Ökologisierung der Landwirtschaft als Chance für Natur und Landwirtschaft
- Vereinbarungen auf freiwilliger Basis
- Zeitnahe Umsetzung neuer Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung
- Flächenmanagement z.B. mit den EU-geförderten Artenschutzprogrammen in der Landwirtschaft
- Ausgleich des Ernteausfalls
- Frühzeitige Einbindung der Landwirte.

Im Wesentlichen sollen die o.g. Ziele durch folgende Maßnahmenswerpunkte weiter verfolgt werden:

- Sofortmaßnahmen in freiwillige Zusammenarbeit mit dem Kreisbauernverband/ und den Ulmer Landwirten: Entsprechende Maßnahmen sind kurzfristig/ zeitnah umsetzbar: z.B. produktionsintegrierte Maßnahmen wie Doppelter Saatreihenabstand oder Ackerbrachen. Den Landwirten soll ein Ausgleich des Ertragsausfalls angeboten werden.
- Förderung der Biodiversität/ Artenschutz durch angepassten Pflanzenschutz und Düngung: Es sollen alternative Bewirtschaftungsformen und neue Ideen entwickelt werden.

3. **Freiwillige Sofort-Maßnahmen:**

Die Verwaltung wurde durch den FBA am 26.05.2020 (GD 154/20) mit der Entwicklung des Maßnahmenprogramms beauftragt.

In Zusammenarbeit mit dem Bauernverband, den Ortsobmännern, der Verwaltung und dem seitens der Stadt Ulm beauftragten Büro Zeeb ist ein Paket zusammengestellt worden, welches kurzfristig umsetzbare Maßnahmen enthält. Diese wurden in mehreren Abstimmungsgesprächen mit allen Ulmer Landwirten und den Ortsvorstehern als alternative Bewirtschaftungsformen diskutiert. Unter dem Motto "Ackern für Artenvielfalt und Bodenschutz - Stadt und Landwirte packen gemeinsam an!" fand dabei ein reger und konstruktiver Austausch statt.

Die im ausgearbeiteten Konzept vorgeschlagenen alternativen Bewirtschaftungsformen sind:

- Doppelter Saatreihenabstand
- Saatreihenabstand 20 cm statt 10 cm
- Mechanische Unkrautbekämpfung außerhalb der Brutzeit
- pro Feldlerchenpaar 1 ha

Ackerbrache (alternativ Blühwiese)

- pro Feldlerchenpaar 0,5 ha
- mehrjährige Ansaat - Umbruch und Neuansaat nach spätestens 5 Jahren
- Saatlücken
- Mahd jährlich in Abschnitten möglich
- Kombination der Saatstreifen durch Nachbarn

Kleeacker

- pro Feldlerchenpaar 0,5 ha
- mehrjährige Ansaat - Umbruch und Neuansaat nach spätestens 5 Jahren
- Saatlücken
- Mahd am Rand streifenweise möglich, während der Brutzeit muss mind. die Hälfte der Fläche mittig stehen bleiben

Förderung von Maßnahmen auf erosionsgefährdeten Flächen

- Ackerrandstreifen - Anordnung quer zur Erosionslinie
- Mulchsaat - Pfluglose Bearbeitung mit Einsaat der Hauptfrucht
- Verbesserung der Bodenstruktur, Humusaufbau und Bodenleben
- Einführung einer Untersaat (Höhere Bodendeckung, Unterdrückung von Beikräutern, Untersaat nach Ernte als Futter o. Gründung nutzbar)
- Engsaat von Mais

Neben diesen Maßnahmen wurden auch Vorschläge aus der Landwirtschaft aufgenommen:

Artenreiches Grünland:

- Verzicht auf Düngung
- Zeitpunkt der Mahd wird vorgegeben

Extensivierung von bestehendem Grünland

- Verzicht auf Düngung
- Zeitpunkt der Mahd wird vorgegeben

Allen Maßnahmen gemeinsam ist ein Verzicht auf Einsatz von Spritzmitteln. Die Laufzeit der Maßnahmen wurde mit 3-5 Jahre angegeben, da sich einerseits der Einsatz des Saatgutes lohnen sollte, andererseits ein Acker nach spätestens 5 Jahren umgebrochen werden muss, da sonst der Status des Ackers in Richtung Grünland verloren geht.

Ein wesentlicher Punkt des Konzeptes ist, dass der erwartete Ernteaufschlag in voller Höhe erstattet wird. Je nach Maßnahme laufen folgende Kosten je Hektar auf:

- Doppelter Saatreihenabstand: 850 € plus Umrüstkosten der Geräte
- Ackerbrache/ Blühwiese: 1.700 €
- Kleeacker: 1.200 €
- Artenreiches Grünland: 600 €
- Extensivierung Grünland: 300 €

Das notwendige Saatgut wird den Landwirten durch die Stadt zur Verfügung gestellt.

Rückmeldungen aus der Landwirtschaft

Nach Vorstellung der Maßnahmen konnten die Landwirte sich freiwillig mit einem oder mehreren Grundstücken und Bewirtschaftungsvorschlägen einbringen. Dabei war es unerheblich, ob die Landwirte Pächter oder Eigentümer der Grundstücke sind. Sie sollten jedoch vorher mind. 3 Jahre das Grundstück in eigener Bewirtschaftung haben um eine Kündigung des aktuellen Pächters zugunsten der Teilnahme am Programm zu vermeiden.

Insgesamt meldeten sich 16 Landwirte zurück. Sie brachten 35 Vorschläge auf 55 verschiedenen, aber teilweise zusammenhängenden Grundstücken ein. Damit hätte dem Projekt eine Maßnahmenfläche von insgesamt 44,54 ha zur Verfügung gestanden.

Aufgrund des zur Verfügung stehenden Budgets in Höhe von ca. 30.000 € war jedoch klar, dass nicht alle Flächen umzusetzen sind.

Weitere Vorgaben waren, dass die Maßnahmen und die Flächen so auszuwählen sind, dass sie sich möglichst gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilen. Auch sollte jeder Bewerbende mit mindestens einer vorgeschlagenen Fläche teilnehmen können. All diese Vorgaben zur Festlegung der Flächen wurden den Landwirten vorab mitgeteilt.

In Zusammenarbeit mit dem Büro Zeeb wurden durch die Verwaltung die Teilnehmer ausgewählt. Von den ca. 45 Hektar vorgeschlagener Fläche können ca. 23,5 ha 2021 in die Umsetzung gehen.

Die ausgewählten Flächen verteilen sich auf die einzelnen Maßnahmen wie folgt:

Ackerbrache, Blühstreifen	9,24 ha
Artenreiches Grünland	0,79 ha
Extensives Grünland	5,89 ha
Kleeacker	7,66 ha

Die ausgewählten Flächen verteilen sich auf die einzelnen Stadtteile wie folgt:

Eggingen	1,78 ha
Einsingen	4,52 ha
Ermingen	2,36 ha
Gögglingen	0,24 ha
Grimmelfingen	3,17 ha
Lehr	4,50 ha
Mähringen	0,17 ha
Söflingen	0,54 ha

Ulm	2,90 ha
Wiblingen	3,40 ha

Wie aus der Tabelle zu erkennen ist, konnten für die Stadtteile Böfingen, Jungingen, Unterweiler und Donaustetten keine Teilnehmer gefunden werden.

Umsetzung Maßnahmen

Die teilnehmenden Landwirte wurden durch die Abteilung Liegenschaften bereits über das weitere Vorgehen informiert. Eine schriftliche Pflegevereinbarung wird zwischen dem Landwirt und der Abteilung VGV/GF geschlossen. Dies sichert für beide Parteien die Rechte und Pflichten bei der Umsetzung des Projektes.

Es ist geplant, die ausgewählten Flächen erstmals im Frühjahr 2021 mit den entsprechenden Maßnahmen anzulegen.

Kosten

Die Kosten für dieses Projekt setzen sich aus der Erstattung des Ertragsausfalls und der Bereitstellung des Saatgutes zusammen. Für die 23,5 ha Projektfläche fallen ca. 27.000 € für die Erstattung des Ertragsausfalls an. Zu den Kosten des Saatgutes liegen noch keine Informationen vor, sie werden aktuell auf ca. 4.500 € geschätzt. Somit belaufen sich die Kosten im Jahr 2021 insgesamt auf ca. 31.500 €. Das entspricht 1.400 € je Hektar oder 14 Cent je Quadratmeter.

Die Kostendeckung findet 2021 über das Budget der freiwilligen Landschaftsentwicklung statt. Hier stehen insgesamt 70.000 € zur Verfügung. Es wird angestrebt, ab dem Jahr 2022 einen eigenen Haushaltsansatz, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat innerhalb des Fachbereichsbudgets Stadtentwicklung, Bau und Umwelt einzurichten. Um diese Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt dauerhaft zu sichern und um weitere Grundstücke in das Projekt aufzunehmen wird von der Verwaltung eine jährliche Finanzierung in Höhe von 60.000 € vorgeschlagen. Damit könnten insgesamt ca. 45-50 ha umgewandelt werden, was ca. 1% der landwirtschaftlichen Flächen im Ulmer Stadtgebiet entspricht.

Weiteres Vorgehen

Die ausgewählten Flächen der freiwilligen Sofort-Maßnahmen gehen mit der Bestellung des Saatgutes durch GF und der Aussaat durch die teilnehmenden Landwirte im Frühjahr 2021 in die Umsetzung. Die Entwicklung des Aufwuchses und dessen Annahme durch Insekten und andere Arten wird durch das Büro Zeeb und Partner über das Jahr hinweg beobachtet. Je nach Ergebnis kann durch Nachsaat oder Änderung des Saatgutes reagiert werden.

Die durch die Teilnehmer angebotenen weiteren Flächen könnten bei einer Erweiterung des Budgets in Rücksprache mit den Landwirten ab 2022 zusätzlich in das Projekt aufgenommen werden.

Die Entwicklung des zweiten Schwerpunktes zur Förderung der Artenvielfalt in Ulm durch angepassten Pflanzenschutz und Düngung wird parallel dazu durch das Büro Zeeb vertieft ausgearbeitet. Durch die geplante Teilnahme von Akteuren aus Verwaltung, Landwirtschaft und Forschung wird ein längerer Prozess erwartet. Geplant sind auszulobende Testflächen, um hier alternative Bewirtschaftungsformen und neue Ideen unter Laborbedingungen zu entwickeln, zu testen und zu bewerten. Auch die Förderung der Umstellung von Betrieben auf Biolandbau fällt unter diesen Punkt.

